

FAQ Nicht-Halter Haftpflicht

- *Nützt mir die Versicherung etwas, wenn ich z.B. ein eigenes Segelflugzeug besitze aber vom Club regelmässig ein Motorflugzeug miete?*

Ja, allerdings erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf das eigene Segelflugzeug, sondern nur auf das zugemietete Motorflugzeug oder auch für jedes andere Luftfahrzeug an dem der Pilot nicht in irgendeiner Form rechtlich als Halter oder Eigentümer beteiligt ist.

- *Kann ich in einer Haltergemeinschaft in Form eines Vereins (Halter ist also eine juristische Person und nicht wir Piloten) mit dieser Versicherung die Haftpflichtdeckung erhöhen, ohne die Versicherungsdeckung des Flugzeuges selber erhöhen zu müssen?*

Der Status des Piloten innerhalb des Vereins ist in diesem Fall massgebend.

Ist der Halter und Eigentümer des Luftfahrzeuges der Verein und der Pilot (Vereinsmitglied) mietet lediglich zur Benützung das Luftfahrzeug, dann kann er diese Versicherung abschliessen und kommt bei einem allfälligen Schadenfall in den Genuss der Versicherungsleistung.

Ist der Pilot (Vereinsmitglied) mit einem Halteranteil am Luftfahrzeug direkt beteiligt, so nützt ihm diese Versicherung nichts.

- *Ausgeschlossen ist die gewerbmässige Verwendung eines Luftfahrzeuges.*

Gilt dies auch für

- *Rundflüge mit Kostenbeteiligung?*
- *Oder für geschäftliche Flüge (z.B. Flüge mit einem Geschäftspartner, Kunden oder Angestellten) an einen Geschäftstermin?*

Ausgeschlossen von dieser Versicherung sind stets nur gewerbmässige Flüge im Sinne von Art. 100 der Verordnung über die Luftfahrt (LFV):

Art. 100 LFV: Gewerbmässigkeit

¹ Flüge gelten als gewerbmässig, wenn:

- für sie in irgend einer Form ein Entgelt entrichtet wird, das mehr als die Kosten für Luftfahrzeugmiete, Treibstoff sowie Flugplatz- und Flugsicherungsgebühren decken soll; und**
- sie einem nicht bestimmten Kreis von Personen zugänglich sind**

² ...

³ Bei nicht gewerbmässigen Flügen, für die ein Entgelt entrichtet wird, sind Passagiere vor dem Abflug auf den privaten Charakter des Fluges und auf die damit verbundenen Folgen hinsichtlich des Versicherungsschutzes hinzuweisen.

Ohne Werbung kann Entgelt in beliebiger Höhe entgegen genommen werden, mit Werbung jedoch nicht mehr als die „Selbstkosten“, sonst gilt der Flug als gewerbmässig.

- *Trägt die Versicherung allfällige Rechts- und Anwaltskosten nur für Forderungen, welche die Grundversicherung übersteigen?*

Ja, denn dieser Versicherungsschutz ist eigenständig und deckt neben der eigentlichen Schadenforderung auch Anwalts- und Gerichtskosten, welche die Grundversicherung (Dritt- oder Passagierhaftpflicht) eines Luftfahrzeuges übersteigen.

- ...

Weitere Fragen? Gelangen Sie an unseren Versicherungsbroker:

AFS

all-financial-solutions gmbh
Flugplatz Birrfeld
5242 Lupfig

E-Mail: afs@a-f-s.ch

Website: www.a-f-s.ch

Telefon: +41 56 210 94 74

Markus Keller markus.keller@a-f-s.ch

Joseph End joseph.end@a-f-s.ch